



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 21. Juli 2021

www.stadt-salzburg.at

69. Kundmachung

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG,
Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich
der Johann-Brunauer-Straße

GZ: 06/02/63655/2021/001

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Johann-Brunauer-Straße, Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanales

Verordnung

I.

Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 3.3.2020 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 5/2020, Seite 2, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Johann-Brunauer-Straße, vom bestehenden Hauptkanal in der Johann-Brunauer-Straße in östlicher Richtung bis zum bereits bestehenden Hauptkanal im Makartkai, ein Hauptkanal vom 23. April 2019 an zu errichten ist.

II.

Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der „Errichtung des Hauptkanales“ im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanales der 27.5.2019 bestimmt.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag.^a Martina Berthold MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>